

TOP:

Der Bürgermeister

Informationsvorlage

66 - Verkehr und Grünflächen

Vorl.Nr.: I/2022/0511

Datum: 07.01.2022

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Klimaschutz und Umwelt	01.02.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Veröffentlichung des Hochwasserrisikomanagementplans 2021-2027

Begründung

Im Jahr 2007 trat die von der Europäischen Gemeinschaft (EG) erlassene Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (EG-HWRM-RL) in Kraft. Sie dient der Bewertung und dem Management von Risiken durch Hochwasser mit dem Ziel, hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, Infrastrukturen und Eigentum zu verringern und zu bewältigen. Die HWRM-Pläne sind laut der EG-HRMRL in einem 6-Jahres-Zyklus zu überarbeiten. Die Pläne zum 3. Bearbeitungszyklus 2022-2027 wurden planmäßig am 22. Dezember 2021 von der Bezirksregierung Köln veröffentlicht.

Die Rückmeldungen der Stadt Meckenheim zum Hochwasserereignis im Juli 2021 wurde am 14.12.2021 an die Bezirksregierung weitergeleitet. In die Pläne des 3. Bearbeitungszyklus wurden die Erkenntnisse noch nicht eingearbeitet.

In der Vorbemerkung (Seite 1) des veröffentlichten Hochwasserrisikomanagementplans der Flussgebietsgemeinschaft Rhein für den Zeitraum 2021 bis 2027 wird dieses Vorgehen wie folgt begründet:

„In der abschließenden Phase der Fertigstellung des vorliegenden Hochwasserrisikomanagementplans (HWRM-Plan) für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Rhein, der in einem umfangreichen Prozess zwischen 2016 bis 2021 erarbeitet wurde, haben im Juli 2021 Unwetter zu katastrophalen Verwüstungen in einigen Bearbeitungsgebieten geführt. [...] Die sachgerechte Aufbereitung der Katastrophe mit regional und lokal recht unterschiedlichen Facetten ist eine komplexe Aufgabe, die weit über das Jahr 2021 hinaus andauern wird. Zunächst steht die vorläufige Schaffung von menschenwürdigen Lebensbedingungen in den Katastrophengebieten im Vordergrund. Fachlich hergeleitete Schlussfolgerungen für die zukünftige Risikovorsorge sind kurzfristig nur sehr eingeschränkt möglich. Dazu bedarf es einer fundierten Analyse der bisher veröffentlichten wissenschaftlichen Studien und Untersuchungen im Rahmen der notwendigen Zusammenarbeit zahlreicher Behörden und Fachexpertisen.

Deshalb hat die Flussgebietsgemeinschaft Rhein entschieden, dass der Abschluss des 2. Zyklus der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie im Rheineinzugsgebiet mit der Veröffentlichung des HWRM-Plans im Dezember 2021 wie ursprünglich geplant erforderlich und sinnvoll ist. Von August bis Oktober 2021 wurden in dem vorliegenden Plan Ergänzungen mit Bezug auf die Katastrophen von Juli 2021 soweit vorgenommen, wie es die Dokumentation und Auswertung der Ereignisse ermöglichten.“

Der HWRM-Plan sowie die dazugehörigen Unterlagen wie die Kommunensteckbriefe sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.flussgebiete.nrw.de/die-hochwasserrisikomanagementplaene-fuer-nrw-5777>

Die Verwaltung wird im Ausschuss für Klimaschutz und Umwelt über den Fortgang der Überarbeitung der Karten berichten.

Meckenheim, den 07.01.2022

Michaela Kempf
Sachbearbeiterin

Marcus Witsch
Fachbereichsleiter